

„Junge Juristinnen in die EU-Institutionen“: Erfolgreiches Bestehen seit zehn Jahren – und many more to come

Das Gespräch mit **Margarete Hofmann** und **Elisabeth Kotthaus*** führte im März 2022 **Leonie Babst** (Rechtsanwältin), die als Beisitzerin im Bundesvorstand des djb gemeinsam mit **Margarete Hofmann** das Projekt „Junge Juristinnen in die EU-Institutionen“ von 2013 bis 2019 leitete und 2020 als Referendarin schließlich selbst im Rahmen des Projekts eine Stage beim Europäischen Betrugsbekämpfungsamt (OLAF) absolvierte.

Deine Referendariatsstation in der EU

Das Projekt „Junge Juristinnen in die EU-Institutionen“ vermittelt djb-Mitglieder in Ausbildung für eine Referendariatsstation in eine EU-Institution. Das klingt nach etwas, worauf Du Lust hättest? Auf der djb-Webseite wird der Weg von der Vorbereitung einer erfolgreichen Bewerbung bis hin zum Stationsantritt in Brüssel Schritt für Schritt erklärt: www.djb.de/junge-juristinnen/junge-juristinnen-in-die-eu-institutionen

Tipp vorab: Früh Kümmern lohnt sich!

Margarete, zu Beginn deiner Vizepräsidentenschaft im djb von 2011 bis 2015 hast Du das Projekt „Junge Juristinnen in die EU-Institutionen“ gemeinsam mit den damaligen Beisitzerinnen ins Leben gerufen. Das Projekt feierte vergangenes Jahr sein zehnjähriges erfolgreiches Bestehen. Wie kam es zu dieser Idee?

Margarete: Aufgrund meiner Tätigkeit in Brüssel und meines europäischen Hintergrunds war klar, dass ich mich auch im Bundesvorstand für europäische Themen stark machen würde. Ich wollte ein praktisch orientiertes europäisches Projekt initiieren, welches jungen Juristinnen Erfahrung und Perspektiven für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung bietet und es ihnen ermöglicht, Interesse an Europa zu finden und später selbst als Multiplikatorinnen zu agieren. Außerdem habe ich gute Kontakte und ein großes Netzwerk – das ist eine wichtige Voraussetzung, um Kolleginnen zu vermitteln. Schon während meiner Tätigkeit im Justizministerium und an der EU-Vertretung in Brüssel hatte ich Referendarinnen. Ich habe junge Menschen schon immer gerne für Europa begeistert.

Was war Dir bei dem Projekt besonders wichtig, welche Schwerpunkte hast Du gesetzt?

Margarete: Über die umschriebene Zielsetzung hinaus war es mir ein Anliegen, dass junge Kolleginnen konkrete Unterstützung von mir und den Beisitzerinnen erhalten. Damit Europa für sie nicht gesichtslos ist, habe ich mich immer gerne mit den Kolleginnen getroffen und sie untereinander vernetzt. Über die RG Brüssel sowie EWLA hinaus war es mir wichtig, dass sie auch andere Praktikantinnen, wie etwa die Bluebook-Trainees, kennenlernen. Ich habe immer versucht, die Referendarinnen entsprechend ihrer Wünsche einzusetzen und ihnen gegebenenfalls auch interessante Alternativen vorzuschlagen. Im Ergebnis

habe ich den Eindruck, dass alle immer sehr zufrieden mit der Stage waren. Für mögliche Probleme habe ich immer Hilfe und Vermittlung angeboten, dies war aber meist nicht nötig. Schließlich ist auch das Monitoring des Projekts von Bedeutung. Am Ende sollte man evaluieren, was besser gemacht werden könnte, so dass auch den Ausbilder*innen Rückmeldung gegeben werden kann.

Über das Fachliche hinaus habe ich die Referendarinnen immer gerne mit zu Veranstaltungen, etwa der Vertretungen der Bundesländer bei der EU, genommen. Mit einer der ersten Referendarinnen des Projekts war ich beispielsweise bei einem Empfang des marokkanischen Königreichs anlässlich des marokkanischen Nationalfeiertags. So gelingt es, europäische und internationale Luft zu schnuppen.

Elisabeth, Du hast das Projekt im Herbst 2021 von Margarete übernommen. Wie möchtest Du das Projekt in Zukunft ausrichten, was ist Dir wichtig, welche Schwerpunkte möchtest Du dabei setzen?

Elisabeth: Zunächst einmal möchte ich an die erfolgreiche Arbeit von *Margarete* anknüpfen. Kommende Woche werde ich zwei Referendarinnen zum Mittagessen treffen, die sich bereits untereinander vernetzt haben. Ich bin sehr gespannt, was die beiden für Erfahrungen machen, gerade in Zeiten von Corona. Eine vorherige Referendarin mit einer sehr interessanten Doktorarbeit habe ich für eine Lunchtime-Konferenz der deutschsprachigen Jurist*innen im Juristischen Dienst der Kommission vermitteln können, sodass sie in diesem Rahmen ihre Thesen vorstellen und verteidigen konnte. Ich kann gerne versuchen, Referendarinnen die Gelegenheit zu vermitteln, sich einem größeren Publikum vorzustellen, wenn es sich anbietet und dies gewünscht ist.

Referendarinnen sollten möglichst weitgehend an dem sehr abwechslungsreichen Alltag teilhaben. Dazu gehören auch die interinstitutionellen Verhandlungen zu Gesetzgebungsverfahren, im Rat oder im Parlament. Jede Abteilung ist anders. Eventuell kann sich die Gelegenheit ergeben, auch die Arbeit anderer Abteilungen kennenzulernen.

Margarete: Mir war es ein großes Anliegen, dass das Projekt auch nach meiner Pensionierung fortgesetzt wird. Ich bin

* Elisabeth Kotthaus ist als Beamtin der Europäischen Kommission tätig. Die vorstehenden Ausführungen entsprechen der persönlichen Auffassung von Elisabeth Kotthaus und sind für die Europäische Kommission nicht verbindlich.

Margarete Hofmann wurde 1956 in Aschaffenburg geboren. Sie studierte Rechtswissenschaften und Romanistik in Würzburg und Paris. Von 1987 bis 1991 war sie in Bonn Referentin im Bundesministerium der Justiz (BMJ) in den Bereichen Wirtschaftsrecht und Völkerrecht. In den Jahren 1992 bis 1996 arbeitete sie bei der deutschen EU-Vertretung in Brüssel, dort zuständig für Justizzusammenarbeit und Wirtschaftsrecht. Von 1997 bis 1999 war *Margarete Hofmann* Europabeauftragte und Leiterin des Europa-Koordinierungsreferats im BMJ in Bonn und Berlin. Im Anschluss daran war sie bis Ende 2004 Kabinettsmitglied bei Kommissarin Dr. *Michaele Schreyer*, Europäische Kommission, Brüssel (Schwerpunkte Betrugsbekämpfung, Justiz und Inneres, Wettbewerbsrecht, Binnenmarkt). Bis zu ihrem Ruhestand im November 2021 war sie als EU-Beamtin in verschiedenen Funktionen beim Europäischen Betrugsbekämpfungsamts (OLAF) in Brüssel tätig, zuletzt als Direktorin Untersuchungen und Verfahren (Ausgaben). *Margarete Hofmann* ist seit 2001 Mitglied des djb, war von 2007 bis 2011 Vorsitzende der Regionalgruppe Brüssel. Als djb-Vizepräsidentin gehörte sie 2011 bis 2015 dem Bundesvorstand an. Seit 2015 ist sie Mitglied der Kommission Europa- und Völkerrecht. Sie ist zudem Mitglied der Europäischen Juristinnenvereinigung EWLA sowie der Europa-Union und war von 2015 bis 2019 Vizepräsidentin von EWLA. 2021 wurde *Margarete Hofmann* für ihr Engagement im djb mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet.

Elisabeth Kotthaus wurde 1963 in Ravensburg geboren. Sie studierte Jura (2. Staatsexamen) und Islamwissenschaften (Diploma in Middle East Studies) in Passau, Münster, Freiburg und Kairo. Sie war ab 1993 Rechtsanwältin, ab 1997 Fachanwältin für Arbeitsrecht und ab 1998 Partnerin in einer überregionalen Sozietät. Ihr Ehrenamt als Präsidentin von EWLA 2001 bis 2005 veranlasste sie, ihren ehrenamtlichen Einsatz für Europa zu ihrem Beruf zu machen: Seit 2005 ist sie Beamtin der EU-Kommission. Dort war sie von 2005 bis 2009 bei der Generaldirektion Transport und Energie: Zunächst war sie im Bereich des Subventionsprogramms Trans-Europäische Netze tätig, danach koordinierte sie Vertragsverletzungsverfahren im Bereich des Binnenmarkts für Strom und Gas. Ab 2010 war sie Mitglied im Kabinett des litauischen Kommissars *Šemeta* (Steuern, Zollunion, Betrugsbekämpfung und Audit) und dort für das Betrugsbekämpfungsamts OLAF sowie Justiz und Inneres zuständig, bis sie Ende 2011 Assistentin des Generaldirektors der Generaldirektion Transport wurde. Von dort wechselte sie aus familiären Gründen Ende 2012 in die Vertretung der EU-Kommission in Berlin und betreute dort die Bereiche Justiz und Inneres, Digitale Agenda, Bessere Rechtsetzung, Institutionelle Fragen und Wettbewerb, zuletzt als stv. Leiterin der Politischen Abteilung. Seit 2017 ist sie Referatsleiterin für Soziale Aspekte, Fahrgastrechte und Chancengleichheit in der Generaldirektion Mobilität und Verkehr in Brüssel. *Elisabeth Kotthaus* ist seit 1990 Mitglied des djb, war von 1995 bis 1999 Mitglied der Kommission Europarecht und Völkerrecht, von 1999 bis 2001 Beisitzerin im Bundesvorstand sowie von 2003 bis 2005 Vizepräsidentin des djb. Ab 1998 war sie mit der damaligen 1. Vorsitzenden des djb Prof. Dr. Ursula Nelles im Gründungskomitee für die Europäische Juristinnenorganisation EWLA (gemeinsam mit je zwei Kolleginnen aus Österreich und dem Vereinigten Königreich, tatkräftig unterstützt durch die RG Brüssel und die Geschäftsstelle des djb). Nach dem Gründungskongress der EWLA 2000 in Berlin war sie 2001-2005 die erste Präsidentin der EWLA.

Sie ist mit einem deutschen Diplomaten verheiratet. Sie haben zwei Töchter.

Elisabeth sehr dankbar, dass sie sich, obwohl sie beruflich und privat sehr eingespannt ist, dazu bereit erklärt hat und das erfolgreiche Projekt weitergeführt werden kann. Ich habe meine Kontakte aus meinem großen Netzwerk an *Elisabeth* weitergeleitet. Dadurch, dass *Elisabeth* in einer anderen Generaldirektion tätig ist, kann sie diese gute Basis verbreitern und damit noch mehr Möglichkeiten für die djb-Referendarinnen schaffen.

Elisabeth: Durch meine Tätigkeit in der Kommissionsvertretung in Berlin, als Assistentin eines Generaldirektors und als Kabinettsmitglied konnte ich Kontakte in vielen Generaldirektionen aufbauen. Es ist sehr schön, durch das Projekt auch mit ehemaligen Kolleg*innen wieder in Kontakt zu kommen. Darüber hinaus bin ich in verschiedenen Mentoring-Programmen aktiv und es macht mir viel Freude, mit den Erfahrungen, die ich über die Jahre gemacht habe, anderen weiterhelfen zu können.

Es ist ja durchaus eine Stärke des djb, dass jüngere Kolleginnen von erfahreneren Kolleginnen lernen können. Dies entspricht auch der Idee unseres EU-Projekts, einen persönlichen Anknüpfungspunkt vor Ort zu haben und sich mit gleichgesinnten Juristinnen austauschen zu können.

Margarete: Das generationenübergreifende Element und der Mentoring-Aspekt des Projekts ist sehr wichtig.

Elisabeth: Bei den Referendarinnen, die ich selbst betreut habe, war bisher auch die Karriereberatung immer ein wichtiger Aspekt. Der frische Blick der jungen Kolleginnen auf unsere Tätigkeiten tut uns gut. Es ist durchaus ein gegenseitiges Lernen!

Seit 2017 konnten von den Beisitzerinnen mehr als 60 Bewerbungen vermittelt werden. Was macht aus Eurer Sicht eine attraktive Bewerbung aus?

Elisabeth: Bewerberinnen sollten für verschiedene Generaldirektionen offen sein. Je offener die Bewerbung formuliert ist, umso mehr Kontakte können angesprochen werden, und desto leichter ist schlussendlich die Vermittlung. Es lohnt sich, sich auch Generaldirektionen anzuschauen, die weniger bekannt sind. Viele denken gleich an die Generaldirektion für Justiz, für Migration und Inneres oder an den Europäischen Ausländischen Dienst. Es gibt aber auch andere spannende Generaldirektionen, etwa für Klimapolitik, für europäischen Katastrophenschutz und humanitäre Hilfsmaßnahmen, für Energie, für Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, für Wirtschaft und Finanzen, für Beschäftigung und Soziales oder für Mobilität und Verkehr. Ein Blick auf die jeweiligen Webseiten und die verschiedenen Themen lohnt sich, Jurist*innen werden überall gebraucht. Die EU-Institutionen bieten sehr interessante Perspektiven, um den beruflichen Horizont zu erweitern, da alle möglichen Politikfelder abgedeckt werden.

Margarete: Das ist ein wichtiger Punkt. Kommen wir noch einmal zu dem eigentlichen Bewerbungsschreiben zurück. Das Schreiben sollte prägnant sein und die Motivation zum Ausdruck bringen, der CV sollte sich gut lesen lassen. Die Bewerbung sollte ansprechend formatiert und klar strukturiert sein. Alle Informationen dazu finden sich auch auf der djb-Webseite.

Gute Sprachkenntnisse sind auch von Vorteil, vor allem gute Englischkenntnisse sind unabdingbar. Eine solide Note hilft, es ist aber keine absolute Voraussetzung, ein super Examen zu haben. Wie siehst Du das, *Elisabeth*?

Elisabeth: Deutsche Referendar*innen stehen im Ruf, sehr gut ausgebildet und ab dem ersten Tag einsetzbar zu sein. Mit diesem Selbstbewusstsein sollten sich die Referendarinnen durchaus bewerben. Es kann auch hilfreich sein, in der Bewerbung zu zeigen, was man im Referendariat bisher schon getan hat: z.B. Urteile entworfen, Schriftsätze bei Gericht eingereicht – und dies anhand praktischer Beispiele zeigen. Dies erleichtert die Vermittlung einer Bewerbung, da es verschiedene Anknüpfungspunkte gibt. Eine gute Examensnote hilft dabei immer, aber man kann auch mit vielen anderen Fähigkeiten punkten. Inzwischen verlangen wir immer einen CV im Europass-Format. Das Interesse für europäische und internationale Themen zählt – wenn man dies aus einem Lebenslauf herausarbeiten kann, sind die Noten nicht so wichtig.

Was empfiehlt ihr für die Vorbereitung auf die Station in Brüssel?

Elisabeth: Aktiv nachfragen und sich selbst über Aktuelles informieren, beispielsweise auf der Webseite der jeweiligen Generaldirektion. Ich rate, den Newsletter des EuGHs zu bestellen, dies hat mir auch bei der Vorbereitung auf den Auswahlwettbewerb sehr geholfen. Der Newsletter des Spokesperson's Service der EU-Kommission ist auch sehr nützlich, um sich mit den aktuellen Themen vertraut zu machen.

Mit welchen Aufgaben werden Referendarinnen typischerweise betraut?

Margarete: Bei OLAF nehmen Referendarinnen an Sitzungen teil und schreiben Sitzungsprotokolle, helfen bei der Durchführung von Veranstaltungen, führen kleinere Forschungsarbeiten durch oder erarbeiten auch mal eine rechtsvergleichende Analyse. Manche Referendarinnen äußern auch eigene Wünsche, die nach Möglichkeit umgesetzt werden können. Es war mir immer wichtig, die Referendarinnen voll in den jeweiligen Arbeitsbereich einzubinden. Bei Interesse habe ich Referendarinnen auch Einblick in die Managementtätigkeit gewährt.

Elisabeth: In der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr erhalten wir monatlich EuGH-Fälle zu Passagierrechten. Die Referendarin kann die Stellungnahme für den Juristischen Dienst vorbereiten, die dieser dann nützt, um die Schriftsätze an den EuGH vorzubereiten. Auslegungsfragen, beispielsweise im Bereich der Passagierrechte von Seiten der nationalen Durchsetzungsbehörden werden von uns in der Generaldirektion ausgearbeitet, werden mit der Rechtsabteilung abgestimmt, gehen anschließend an den Juristischen Dienst und dann zurück an die Durchsetzungsbehörde. Es gibt auch viele Bürger*innenschreiben und Zugangsanfragen zu internen Dokumenten. Wir erarbeiten die Position der Generaldirektion zu bestimmten Vorschlägen anderer Generaldirektionen im Rahmen sog. Interservice-Konsultationen. Es werden viele Briefings, insbesondere für Kommissar*innen, vorbereitet, für Konferenzen oder Workshops. Auch Studien mit externen Auftragnehmer*innen

müssen vorbereitet werden, sowie Gesetzgebungsvorhaben oder Fragebögen für eine öffentliche Konsultation, die sodann auch ausgewertet werden müssen. Referendarinnen machen also auf jeden Fall juristische Arbeit. Das gilt auch für andere Generaldirektionen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, können sie sich gerne an mich wenden.

Margarete: Neben der Arbeit empfehle ich Referendarinnen unbedingt auch das Leben in Belgien und der Umgebung kennenzulernen. Am Wochenende sollte man auch mal rausfahren, z.B. an die Küste oder nach Lille.

Elisabeth: Auch die deutsch-belgische Geschichte ist sehr interessant, hier kann man viel dazulernen. Auch Tagesausflüge nach Paris, London, Köln bieten sich an. Es gibt tolle Kunstausstellungen, Kinos, eine progressive Oper. Nicht zu vergessen sind die Comics (oder bandes dessinées, kurz BDs). Man sollte es sich nicht entgehen lassen, sich anhand von BDs durch Brüssel führen zu lassen.

Wie gelingt denn nach dem Referendariat der Einstieg in die EU-Institutionen?

Elisabeth: Es gibt den klassischen Weg als EU-Beamtin über den Concours oder als Vertragsangestellte. Vor Ort sollte man die Referatsleitung kennen, um eine eventuell freiwerdende Vertragsstelle zu erhalten. Diese werden nämlich nicht in allen Generaldirektionen ausgeschrieben. Es gibt auch interne Concours für die Vertragsangestellten, um verbeamtet zu werden. Die Bedingungen für Vertragsangestellte sind zwar nicht immer ideal (oft befristet und in einer nicht so hoch dotierten Funktionsgruppe), aber können ein Sprungbrett in die Beamtenlaufbahn sein. Es ist auch möglich, bei den diversen EU-Agenturen oder Abgeordneten im Europäischen Parlament zu arbeiten. In den ständigen Vertretungen der Mitgliedsstaaten werden manchmal auch Ortskräfte gesucht.

Margarete: Non plus ultra ist natürlich der Concours, aber das ist ein Nadelöhr. Wenn man sich dem verschreibt, ist es ein großer Aufwand, ohne Erfolgsgarantie. Die Unterstützung durch das Auswärtige Amt führt allerdings zu einer vergleichsweise guten Erfolgsquote der deutschen Bewerber*innen. Um eine Stelle als Vertragsangestellte zu erhalten, muss man eingeladen werden und die Unterstützung der Referatsleitung haben. Auch hier sollte in der Regel bereits ein gutes Netzwerk vor Ort bestehen. Wenn man allgemein im europäischen Umfeld arbeiten möchte, gibt es auch noch viele andere Möglichkeiten.

Elisabeth: Genau, hier kann sich auch ein Blick in das Lobbyregister lohnen, um sich inspirieren zu lassen. Unter Umständen lernt man während der Stage auch interessante Stakeholder oder NGOs kennen.

Welche Eigenschaften sollte eine Referendarin mitbringen, die sich für eine Station bei einer EU-Institution interessiert? Was würdet ihr einer Referendarin mit auf den Weg geben, die an dem Projekt teilnehmen will?

Margarete und Elisabeth (übereinstimmend): Sie sollte offen, neugierig, lernfähig und teamfähig sein.

Elisabeth: Referendarinnen sollten durchaus Mut mitbringen, sich etwas zutrauen, zeigen was sie können und auch zu den eigenen Interessen stehen.

Margarete: Viele Kolleginnen sind dankbar für Austausch und Unterstützung und hadern manchmal auch mit sich. Als erfahrenere Kolleginnen können wir den jüngeren Kolleginnen Orientierung geben und ermuntern, den Weg zu gehen, den sie für sich sehen.

Elisabeth: Das Schöne am Referendariat ist auch, dass man die Möglichkeit hat, Verschiedenes auszuprobieren. Man sollte die Stage auch nicht nur verengt auf die EU-Institutionen, sondern auch als Stage für verschiedenste Politikbereiche verstehen. De

facto machen wir z.B. Klima-, Transport-, Sozial-, Erziehungs-, Medien-, IT-, Finanz- und Wirtschaftspolitik. Die Stage bietet Gelegenheit sich zu fragen, wo die inhaltlichen Interessen liegen.

Elisabeth und Margarete (übereinstimmend): Abschließend möchten wir sagen, dass das Engagement der Beisitzerinnen im Bundesvorstand für das EU-Projekt bewundernswert ist und das Zusammenspiel zwischen ihnen und „Brüssel“ reibungslos funktioniert.

Vielen herzlichen Dank, Margarete und Elisabeth, für Euer großartiges Engagement für die Jungen Juristinnen und für das Gespräch.

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-2-89

„Blackbox mündliche Prüfung: Diskriminierungspotentiale in den juristischen Staatsexamina“

Online-Podiumsdiskussion am 5. Mai 2022

Laura Wittmann

Mitglied des Arbeitsstabs Ausbildung und Beruf

Seit der viel besprochenen Studie von *Glöckner, Towfigh & Traxler* (Geschlechts- und Herkunftseffekte bei der Benotung juristischer Staatsprüfungen, ZDRW 2018/2, 115 ff.) ist klar: Die Chancen in den mündlichen Staatsexamensprüfungen sind nicht für alle gleich. Personen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund und Frauen schneiden signifikant schlechter ab. Im Anschluss daran haben *Charlotte Heppner, Nora Wienfort* und *Sophia Härtel* aus dem Arbeitsstab Ausbildung und Beruf eine neue Studie veröffentlicht, die konkrete Diskriminierungspotentiale der mündlichen Prüfung in den Staatsexamina untersucht (ZDRW 2022/1, 23 ff.). Dabei analysieren die Autorinnen die Ausbildungsgesetze und -verordnungen der Länder und werten Antworten der Prüfungsämter aller Bundesländer zu ihren jeweiligen Antidiskriminierungsmaßnahmen aus. Außerdem erarbeitet der Beitrag sechs Forderungen für eine leistungszentrierte und diskriminierungssensible Ausgestaltung der mündlichen Prüfung (hierzu wird ein Beitrag in der *djbZ* 3/2022 erscheinen). Anlässlich der Veröffentlichung dieser Studie veranstaltete der Arbeitsstab eine digitale Podiumsdiskussion mit Praktikerinnen aus Justiz, Prüfungsämtern und Politik.

In ihrem Grußwort wies *djb*-Präsidentin Prof. Dr. *Maria Wersig* darauf hin, dass das Thema der Veranstaltung zentral für den *djb* sei: „Denn wenn das Jurastudium bzw. dessen Prüfungen am Ende nicht gerecht sind, dann hat das ganz klare Auswirkungen für das Leben ganz vieler Menschen, die sich vertrauensvoll und mit großem Engagement in die Prüfungssituation begeben.“ Danach eröffnete Moderatorin *Gigi Deppe*, Leiterin der ARD-Rechtsredaktion/Hörfunk und selbst Juristin, die Diskussion mit einer persönlichen Anekdote aus ihrem juristischen Studium,

in dem die Studierenden von einem Professor nur mit „Meine Herren“ angesprochen worden seien. *Charlotte Heppner* legte für den Arbeitsstab und als Mitautorin der Studie die Thesen und Forderungen des Artikels dar und äußerte: „Alle patriarchalen Strukturen in der Juristerei spiegeln sich auf der Bank der Prüfungskommission.“ *Babette Bohlen* sprach in ihrer Funktion als Präsidentin des Landesjustizprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern aus Organisierenden- und Prüferinnensicht: „Das ist ein großes Thema in allen Prüfungsämtern. Seit diese Studie aufgekommen ist, ist dieses ‚Soll‘ im Kopf.“ *Armaghan Naghypour* vertrat als Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung das Land Berlin und damit die politisch-gesetzgeberische Sicht auf mündliche Examensprüfungen. Dr. *Anja Teschner*, Vizepräsidentin des Landgerichts Berlin, brachte ihre Expertise als Prüferin und Kennerin der Ausbildungsordnung für Notar*innen ein, in der bereits viele der vom Arbeitsstab geforderten Aspekte umgesetzt sind.

Der erste Teil der Diskussion drehte sich um die geschlechtergerechte Besetzung von Prüfungskommissionen. Die Diskutantinnen waren sich einig, dass eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Prüfenden wünschenswert sei. *Charlotte Heppner* wies dazu darauf hin, dass Schleswig-Holstein das einzige Bundesland sei, das eine Regel zum Geschlechterverhältnis in der Prüfungsordnung verankert habe. Diese gelte aber nur für das erste Staatsexamen, beziehe sich nur auf den Pool der Prüfenden und nicht auf die Besetzung der Kommissionen und sei lediglich eine Soll-Vorschrift. *Babette Bohlen* wies auf die praktischen Hindernisse für die Umsetzung einer Muss-Vorschrift hin. Das Problem seien kurzfristige Ausfälle von Prüfenden und der Mangel an Prüferinnen im Pool, was zur Verschiebung von Prüfungen führen könne, sofern keine ordnungsgemäß besetzte Kommission zustande käme. *Armaghan Naghypour* verwies auf die